

SICHERHEITSDATENBLATT CLEAR PROTECTIVE LACQUER PENS

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname CLEAR PROTECTIVE LACQUER PENS
Produkt Nr. CPL-p, ECPL12P, EEPK000, ZE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schutzlack für Geräteschutz
Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK
WENTWORTH LTD
ASHBY PARK, COALFIELD WAY,
ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE
LE65 1JR
UNITED KINGDOM
+44 (0)1530 419600
+44 (0)1530 416640
info@hkw.co.uk

1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008) Physikalische und chemische Gefährdungen Entz. Fl. 2 - H225
Für Menschen Akut Tox. 4 - H312; Akut Tox. 4 - H332; Augenreiz. 2 - H319
Für Umwelt Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG) Xn; R20/21. Xi; R36. F; R11.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält XYLOL
Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

CLEAR PROTECTIVE LACQUER PENS

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

| | |
|---|---|
| PROPAN-2-OL | 60-80% |
| CAS-Nr.: 67-63-0 | EG-Nr.: 200-661-7 |
| Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336 | Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67 |
| XYLOL | 10-30% |
| CAS-Nr.: 1330-20-7 | EG-Nr.: 215-535-7 |
| Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H312 Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315 | Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R20/21 Xi;R38 |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Nicht relevant

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund gründlich ausspülen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum, Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auf Zündquellen hinausbreiten. Kann weit in Richtung Zündquelle treiben und Rückschlag erzeugen.

Besondere Gefährdungen

Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

CLEAR PROTECTIVE LACQUER PENS

| Bezeichnung | STANDAR D | Arbeitsplatzgrenzwert | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Anm. |
|-------------|--------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|------------|
| | | | | | | |
| PROPAN-2-OL | AGW | 200 ppm | 500 mg/m ³ | | | Kat. II, Y |
| XYLOL | AGW | 100 ppm | 440 mg/m ³ | | | Kat. II, H |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

DNEL

| | | | |
|-------------|-----------|-----|-------------------|
| Industrie | Dermal | 888 | mg/kg/Tag |
| Industrie | Einatmen. | 500 | mg/m ³ |
| Verbraucher | Dermal | 319 | mg/kg/Tag |
| Verbraucher | Einatmen. | 89 | mg/m ³ |
| Verbraucher | Oral | 26 | mg/kg/Tag |

PNEC

| | | |
|------------|-------|-------|
| Süßwasser | 140.9 | mg/l |
| Salzwasser | 140.9 | mg/l |
| Sediment | 552 | mg/kg |
| Boden | 28 | mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositions-niveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden. Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht. Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P3) tragen. EN14387

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Handschuhe aus Butylgummi werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aussehen | Klar Flüssigkeit |
| Farbe | Bernsteingelb. |
| Geruch | Lösungsmittel. |
| Löslichkeit | Nicht mischbar mit Wasser |
| Relative Dichte | 0.860 - 0.870 @ 20 °C (68 F) |
| Dampfdruck | 4.4 kPa @ 30 °C (86 F) |
| Viskosität | 25 mPas @ 20 °C (68 F) |
| Flammpunkt (°C) | 12 (53.6 F) CC (Geschlossener Tiegel). |
| Selbstentzündungs Temperatur (°C) | >425 (797 F) |
| Explosionsgrenze - Untere (%) | 2.3 |

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**Zu Vermeidende Stoffe**

Starke Säuren. Starke Alkalien. Stark oxidierende Stoffe. Starkes Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Einatmen**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Verschlucken

Narkotische Wirkung. Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann bei Verschlucken Bauchschmerzen verursachen. Kann in Mund und Rachen chemische Verätzungen verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

CLEAR PROTECTIVE LACQUER PENS

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

3523 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

12126 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

2700 mg/l (Dampf) Kaninchen 4 Stunden

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizung der oberen Atemwege. Depression des Zentralnervensystems. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verschlucken

Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen. Durchfall.

Hautkontakt

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Zielorgane

Zentralnervensystem (ZNS) Leber Nieren

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

5280 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

12800 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Ökotoxizität

Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität

CLEAR PROTECTIVE LACQUER PENS

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 1.0 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

IC50 72 Stunden 2.2 mg/l

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Bioakkumulationsfaktor

BCF 25.9

Verteilungskoeffizient

3.2

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist teilweise wasserlöslich. Kann in wässrigen Systemen verteilt werden. Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Mobilität:

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

| | |
|----------------------|------|
| UN NR. (ADR/RID/ADN) | 1263 |
| UN NR. (IMDG) | 1263 |
| UN NR. (ICAO) | 1263 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| ADR/RID/ADN Klasse | 3 |
| ADR/RID/ADN Klasse | Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten. |
| ADR Etikett Nr. | 3 |
| IMDG Klasse | 3 |
| ICAO Klasse/Unterklasse | 3 |
| Transportkennzeichnung | |



14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|-------------------------------|----|
| ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe | II |
| IMDG Verpackungsgruppe | II |
| ICAO Verpackungsgruppe | II |

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|-------------------------|----------|
| EMS | F-E, S-E |
| Gefahr Code | •3YE |
| Gefahr Nr. (ADR) | 33 |
| Tunnelbeschränkungscode | (D/E) |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

CLEAR PROTECTIVE LACQUER PENS

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von Helen O'Reilly

Überarbeitet am APRIL 2013

Überarbeitet 6

SDS Nr. 10457

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R11 Leichtentzündlich

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

Vollständige Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

SICHERHEITSDATENBLATT CLEAR PROTECTIVE LACQUER Aerosol

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname CLEAR PROTECTIVE LACQUER Aerosol
Produkt Nr. CPL-a, ECPL200H, ZE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schutzlack für Geräteschutz
Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK
WENTWORTH LTD
ASHBY PARK, COALFIELD WAY,
ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE
LE65 1JR
UNITED KINGDOM
+44 (0)1530 419600
+44 (0)1530 416640
info@hkw.co.uk

1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

| | |
|--|--|
| Physikalische und chemische Gefährdungen | Entz. Aerosol 1 - H222 |
| Für Menschen | Augenreiz. 2 - H319; STOT einm. 3 - H336 |
| Für Umwelt | Nicht eingestuft. |

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi; R36. F+; R12. R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Physikalische und chemische Gefährdungen

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Bei Sprühen gegen offenes Feuer oder glühende Gegenstände kann sich die Sprühdose entzünden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|----------------------------------|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

CLEAR PROTECTIVE LACQUER Aerosol

| | | |
|--|----------|--|
| Sicherheitshinweise | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| | P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| | P251 | Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. |
| Zusätzliche Sicherheitshinweise | P280 | Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen. |
| | P261 | Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. |
| | P410+412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

| | |
|---|---|
| DIMETHYLETHER | 30-60% |
| CAS-Nr.: 115-10-6 | EG-Nr.: 204-065-8 |
| Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220 | Einstufung (67/548/EWG) F+;R12 |
| PROPAN-2-OL | 10-30% |
| CAS-Nr.: 67-63-0 | EG-Nr.: 200-661-7 |
| Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336 | Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67 |
| N-BUTYLACETAT | 10-30% |
| CAS-Nr.: 123-86-4 | EG-Nr.: 204-658-1 |
| Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 EUH066 STOT einm. 3 - H336 | Einstufung (67/548/EWG) R10 R66 R67 |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Verschlucken

Nicht relevant

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

CLEAR PROTECTIVE LACQUER Aerosol

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwenden: - Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Wassersprüh oder Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Aerosoldosen können bei Feuer explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Gut durchlüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

CLEAR PROTECTIVE LACQUER Aerosol

| Bezeichnung | STANDAR D | Arbeitsplatzgrenzwert | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Anm. |
|---------------|--------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|--|------------|
| | | | | | | |
| DIMETHYLETHER | AGW | 1000 ppm | 1900 mg/m ³ | | | Kat. II |
| N-BUTYLACETAT | AGW | 100 ppm | 480 mg/m ³ | | | |
| PROPAN-2-OL | AGW | 200 ppm | 500 mg/m ³ | | | Kat. II, Y |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

DNEL

| | | | |
|-------------|-----------|-----|-------------------|
| Industrie | Dermal | 888 | mg/kg/Tag |
| Industrie | Einatmen. | 500 | mg/m ³ |
| Verbraucher | Dermal | 319 | mg/kg/Tag |
| Verbraucher | Einatmen. | 89 | mg/m ³ |
| Verbraucher | Oral | 26 | mg/kg/Tag |

PNEC

| | | |
|------------|-------|-------|
| Süßwasser | 140.9 | mg/l |
| Salzwasser | 140.9 | mg/l |
| Sediment | 552 | mg/kg |
| Boden | 28 | mg/kg |

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

DNEL

| | | | | |
|-------------|-----------|-------------|------------------------|--------------------------|
| Industrie | Einatmen. | Langfristig | Systemische Auswirkung | 480 mg/m ³ |
| Industrie | Einatmen. | Kurzfristig | Systemische Auswirkung | 960 mg/m ³ |
| Verbraucher | Einatmen. | Kurzfristig | Systemische Auswirkung | 859.7 mg/m ³ |
| Verbraucher | Einatmen. | Langfristig | Systemische Auswirkung | 102.34 mg/m ³ |
| Verbraucher | Einatmen. | Langfristig | Örtliche Auswirkungen | 102.34 mg/m ³ |
| Industrie | Einatmen. | Langfristig | Örtliche Auswirkungen | 480 mg/m ³ |
| Verbraucher | Einatmen. | Kurzfristig | Örtliche Auswirkungen | 859.7 mg/m ³ |
| Industrie | Einatmen. | Kurzfristig | Örtliche Auswirkungen | 960 mg/m ³ |

PNEC

| | | |
|------------------------|--------|-------|
| Süßwasser | 0.18 | mg/l |
| Salzwasser | 0.018 | mg/l |
| Periodische Freigabe | 0.36 | mg/l |
| STP | 35.6 | mg/l |
| Ablagerung (Frischwass | 0.981 | mg/kg |
| Ablagerung (Meerwasse | 0.0981 | mg/kg |
| Boden | 0.0903 | mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositions-niveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P3) tragen. EN14387

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

CLEAR PROTECTIVE LACQUER Aerosol

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Aussehen | Aerosol. Flüssigkeit |
| Farbe | Hellbraun. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Löslichkeit | Nicht wasserlöslich |
| Relative Dichte | 0.792 @ 20 °C (68 F) |
| Flammpunkt (°C) | <0 (32 F) CC (Geschlossener Tiegel). |
| Selbstentzündungs Temperatur (°C) | 425 (797 F) |
| Explosionsgrenze - Untere (%) | 2.3 |
| Explosionsgrenze - Obere (%) | 12 |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--------------|----------|
| Flüchtigkeit | Flüchtig |
|--------------|----------|

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Hautkontakt

Wirkt entfettend auf die Haut. Länger dauernder Kontakt kann trockene Haut verursachen. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

5280 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

12800 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

10760 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 14112 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

23.4 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

12.1. Toxizität

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 18 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 44 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 647.7 mg/l Scenedesmus subspicatus

NOEC 200 mg/l Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

N-BUTYLACETAT (CAS: 123-86-4)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen, auch nicht wenn entleert.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit den Begrenzte Menge Bestimmungen des CDGCPL2, ADR und IMDG verpackt. Diese Bestimmungen ermöglichen den Transport von Aerosolen von weniger als 1 Liter in Kartons von weniger als 30kg Gesamtgewicht verpackt, um befreit von der Kontrolle, sofern sie im Einklang mit den Anforderungen dieser Vorschriften zu zeigen, dass sie Wesen sind in begrenzten Mengen transportiert werden beschriftet. Aerosole nicht so verpackt müssen folgenden

14.1. UN-Nummer

| | |
|----------------------|------|
| UN NR. (ADR/RID/ADN) | 1950 |
| UN NR. (IMDG) | 1950 |
| UN NR. (ICAO) | 1950 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|-------------------------|---------|
| ADR/RID/ADN Klasse | 2.1 |
| ADR/RID/ADN Klasse | Class 2 |
| ADR Etikett Nr. | 2.1 |
| IMDG Klasse | 2.1 |
| ICAO Klasse/Unterklasse | 2.1 |
| Transportkennzeichnung | |



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-D, S-U

Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von Helen O'Reilly
 Überarbeitet am APRIL 2013
 Überarbeitet 6
 SDS Nr. 10341

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R10 Entzündlich.
 R12 Hochentzündlich.
 R11 Leichtentzündlich
 R36 Reizt die Augen.
 R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

CLEAR PROTECTIVE LACQUER Aerosol

Vollständige Gefahrenhinweise

| | |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

SICHERHEITSDATENBLATT CLEAR PROTECTIVE LACQUER

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname CLEAR PROTECTIVE LACQUER
Produkt Nr. CPL-b, ECPL05L, ZE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schutzlack für Geräteschutz
Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK
WENTWORTH LTD
ASHBY PARK, COALFIELD WAY,
ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE
LE65 1JR
UNITED KINGDOM
+44 (0)1530 419600
+44 (0)1530 416640
info@hkw.co.uk

1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008) Physikalische und chemische Gefährdungen Entz. Fl. 2 - H225
Für Menschen Akut Tox. 4 - H312; Akut Tox. 4 - H332; Augenreiz. 2 - H319
Für Umwelt Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG) Xn; R20/21. Xi; R36. F; R11.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält XYLOL
Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

CLEAR PROTECTIVE LACQUER

Sicherheitshinweise

| | |
|--------------|--|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P280 | Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen. |
| P305+351+338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P313 | Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |

Zusätzliche Sicherheitshinweise

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

| | |
|---|---|
| PROPAN-2-OL | 60-80% |
| CAS-Nr.: 67-63-0 | EG-Nr.: 200-661-7 |
| Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336 | Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67 |
| XYLOL | 10-30% |
| CAS-Nr.: 1330-20-7 | EG-Nr.: 215-535-7 |
| Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H312 Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315 | Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R20/21 Xi;R38 |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsmerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Mund gründlich ausspülen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

CLEAR PROTECTIVE LACQUER

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum, Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auf Zündquellen hinausbreiten. Kann weit in Richtung Zündquelle treiben und Rückschlag erzeugen.

Besondere Gefährdungen

Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit nicht-brennbarem, aufsaugendem Material aufsammeln. Mit viel Wasser spülen. Große Mengen verschüttetes Material eindämmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

CLEAR PROTECTIVE LACQUER

| Bezeichnung | STANDAR RD | Arbeitsplatzgrenzwert | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Anm. |
|-------------|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|------------|
| | | | | | | |
| PROPAN-2-OL | AGW | 200 ppm | 500 mg/m ³ | | | Kat. II, Y |
| XYLOL | AGW | 100 ppm | 440 mg/m ³ | | | Kat. II, H |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Angaben Zum Grenzwert

MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

DNEL

| | | | |
|-------------|-----------|-----|-------------------|
| Industrie | Dermal | 888 | mg/kg/Tag |
| Industrie | Einatmen. | 500 | mg/m ³ |
| Verbraucher | Dermal | 319 | mg/kg/Tag |
| Verbraucher | Einatmen. | 89 | mg/m ³ |
| Verbraucher | Oral | 26 | mg/kg/Tag |

PNEC

| | | |
|------------|-------|-------|
| Süßwasser | 140.9 | mg/l |
| Salzwasser | 140.9 | mg/l |
| Sediment | 552 | mg/kg |
| Boden | 28 | mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionslevel zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden. Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht. Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P3) tragen. EN14387

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Handschuhe aus Butylgummi werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|------------------------|
| Aussehen | Klar Flüssigkeit |
| Farbe | Bernsteingelb. |
| Geruch | Lösungsmittel. Benzol. |

CLEAR PROTECTIVE LACQUER

| | |
|-----------------------------------|--|
| Löslichkeit | Nicht mischbar mit Wasser |
| Relative Dichte | 0.860 - 0.870 @ 20 °C (68 F) |
| Dampfdruck | 4.4 kPa @ 30 °C (86 F) |
| Viskosität | 25 mPas @ 20 °C (68 F) |
| Flammpunkt (°C) | 12 (53.6 F) CC (Geschlossener Tiegel). |
| Selbstentzündungs Temperatur (°C) | >425 (797 F) |
| Explosionsgrenze - Untere (%) | 2.3 |
| Explosionsgrenze - Obere (%) | 44 |

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren. Starke Alkalien. Stark oxidierende Stoffe. Starkes Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Verschlucken

Narkotische Wirkung. Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann bei Verschlucken Bauchschmerzen verursachen. Kann in Mund und Rachen chemische Verätzungen verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut. Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

CLEAR PROTECTIVE LACQUER

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

3523 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

12126 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

2700 mg/l (Dampf) Kaninchen 4 Stunden

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizung der oberen Atemwege. Depression des Zentralnervensystems. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verschlucken

Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen. Durchfall.

Hautkontakt

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Zielorgane

Zentralnervensystem (ZNS) Leber Nieren

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

5280 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

12800 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Ökotoxizität

Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität

CLEAR PROTECTIVE LACQUER

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 1.0 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

IC50 72 Stunden 2.2 mg/l

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Bioakkumulationsfaktor

BCF 25.9

Verteilungskoeffizient

3.2

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist teilweise wasserlöslich. Kann in wässrigen Systemen verteilt werden. Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Mobilität:

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

| | |
|----------------------|------|
| UN NR. (ADR/RID/ADN) | 1263 |
| UN NR. (IMDG) | 1263 |
| UN NR. (ICAO) | 1263 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| ADR/RID/ADN Klasse | 3 |
| ADR/RID/ADN Klasse | Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten. |
| ADR Etikett Nr. | 3 |
| IMDG Klasse | 3 |
| ICAO Klasse/Unterklasse | 3 |
| Transportkennzeichnung | |



14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|-------------------------------|----|
| ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe | II |
| IMDG Verpackungsgruppe | II |
| ICAO Verpackungsgruppe | II |

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|-------------------------|----------|
| EMS | F-E, S-E |
| Gefahr Code | •3YE |
| Gefahr Nr. (ADR) | 33 |
| Tunnelbeschränkungscode | (D/E) |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

CLEAR PROTECTIVE LACQUER

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von Helen O'Reilly

Überarbeitet am APRIL 2013

Überarbeitet 8

SDS Nr. 10340

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R11 Leichtentzündlich

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

Vollständige Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.